

4469 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Bundesrates

B e r i c h t
des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Produkthaftungsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird

Der gegenständliche Gesetzesbeschluß soll die Anpassung des Produkthaftungsgesetzes an die Richtlinie des Rates vom 25. Juli 1985 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Haftung für fehlerhafte Produkte vorbereiten. Der erwähnten EG-Vorschrift entspricht das österreichische Recht ohnedies bereits weitgehend, da sich die österreichische Neuregelung durch das Produkthaftungsgesetz bewußt an die Produkthaftungsrichtlinie angelehnt hat. Zur Umsetzung der Richtlinie muß daher im wesentlichen bloß der Importeur neu umschrieben und der Selbstbehalt erhöht werden. Überdies wird die Haftung bei Beschädigung einer Sache auf Schäden von Verbrauchern eingeschränkt. Für Streitigkeiten aus der Produkthaftung wird in der gleichzeitig beschlossenen 3. Novelle zum Bezirksgerichts-Organisationsgesetz für Wien zur Klarstellung die Handelsgerichtsbarkeit ausdrücklich vorgesehen.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 26. Jänner 1993 in Verhandlung genommen und mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 21. Jänner 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Produkthaftungsgesetz zur Anpassung an das EWR-Abkommen geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1993 01 26

Helmut Bieler
Berichterstatter

Mag. Herbert Bösch
Vorsitzender